

Merkblatt Tarife und Rechnungsstellung Gruppe „Stubäzwärgä“

Die Finanzierung des Angebots ist grundsätzlich Sache der Erziehungsberechtigten. Eltern, die in Wollerau wohnhaft sind, können Antrag auf Sozialtarif stellen, wenn ihr steuerbares Einkommen unter einem Betrag von CHF 90'000 liegt.

Tarifliste

Stufe	%	Steuerbares Einkommen			Tagestarif Säuglinge bis 18 Monate	Tagestarif ab 19 Monate
1	100 %		ab	90'000	125.00	110.00
2	80 %	80'000	bis	89'999	100.00	88.00
3	60 %	70'000	bis	79'999	75.00	66.00
4	40 %	60'000	bis	69'999	50.00	44.00
5*	21 %	50'000	bis	59'999	26.25	23.10
6*	17 %	40'000	bis	49'999	21.25	18.70
7*	14 %		bis	39'999	17.50	15.40

Besondere Hinweise:

- Für die einzelnen Sozialtarifstufen bestehen Kontingente. Falls eine Stufe schon voll belegt ist, werden die Antragssteller in der nächst teureren Stufe eingeteilt.
- Der Geschwisterrabatt beträgt 5%, ab dem 2. Kind. Er steht nur Eltern, die in Wollerau wohnhaft sind, zu.
* Von diesem Rabatt ausgeschlossen sind alle Module bei den Tarifstufen 5-7.
- Externe Eltern zahlen in jedem Fall immer den vollen Tarif.

Rechnungsstellung

Die Rechnung wird als Monatsrechnung und im Nachhinein gestellt. Diese erhalten Sie per E-Mail. Zusatztage verrechnen wir effektiv in der Monatsrechnung.

Preis pro Tag x Buchungstage pro Woche x 48 Wochen : 12 Monate = monatlich zu bezahlender Betrag.

Sie haben die Möglichkeit, die Rechnung per Lastschriftenverfahren (LSV) zu begleichen - ein entsprechendes Formular mit näheren Informationen dazu finden Sie im Anhang. Wenn Sie sich für diese Zahlungsvariante entscheiden, reichen Sie bitte das ausgefüllte Formular bei Ihrer Bank ein.
Achtung: bei einem Postcheckkonto ist die Abrechnung per LSV nicht möglich.

Alternativ können Sie die Rechnung jeden Monat mit dem Einzahlungsschein begleichen.

Per Dauerauftrag können Sie die Rechnung nicht einzahlen.

Bei Falschzahlungen behalten wir uns vor, eine Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.

Antrag auf Neuberechnung des Tarifs

Ein Antrag auf Neuberechnung kann jederzeit erfolgen, wenn sich das Einkommen massgeblich, das heisst um mehr als CHF 10'000 pro Jahr, nach oben oder nach unten, verändert hat. Eine Neuberechnung erfolgt innert Monatsfrist.

Um den Sozialtarif jährlich zu überprüfen, muss jedes Jahr jeweils bis 31. Juli eine Kopie der letzten rechtskräftigen Steuereinschätzung am Hort PLUS⁺ Wollerau abgegeben werden.

Es werden keine Rückzahlungen getätigt. Nachforderungen erfolgen dann, wenn die Veränderung nicht innert Frist von drei Monaten seit der Erhöhung des steuerbaren Einkommens gemeldet wurde.

Wollerau, August 2019

Institutionsleitung und Vorstand Hort PLUS⁺ Wollerau